

Aus eigener Werkstatt

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **18 (1952)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vor einer neuen Entscheidung

Es erweckt den Anschein, dass die Reaktivierung des Luftschutzes alljährlich mindestens eine grosse Entscheidung um neue rechtliche Grundlagen erfordern würde. Letztes Jahr galten die Auseinandersetzungen den neuen Luftschutztruppen der Armee, doch konnten diese im Rahmen der Neuorganisation des Heeres noch durch Parlamentsbeschluss verwirklicht werden. Der vom 28. März 1952 datierte Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern erfordert nun aber bereits eine Volksabstimmung.

Damit ist ein offener politischer Kampf entfesselt worden. Zwar konnte auch für diese Vorlage nach zähen Diskussionen wenigstens eine parlamentarische Mehrheit erzielt werden. Die nicht genügend einhellige Annahme (Ständerat mit 37:0, Nationalrat mit 84:29 Stimmen) verlockte aber die Vertreter der Opposition, das von ihnen angedrohte Referendum einzuleiten. Obschon dieser ursprünglich von den Kommunisten ausgehende Gegenstoss nicht zustande kam, bildet nun die für sich allein nicht genügende Unterschriftensammlung der PdA doch eine ins Gewicht fallende Schützenhilfe für das sozialdemokratische Referendum, das am 23. Juni 1952 mit 93 127 Unterschriften eingereicht wurde. Bereits ist es von den Dachorganisationen der Haus- und Grundeigentümer, der Mieter und der Wohnbaugenossenschaften unterstützt worden, wobei gleichzeitig mit der Ablehnungsparole dieser Verbände gegen die Vorlage gerechnet werden musste. Inzwischen haben der Gewerkschaftsbund und die Sozialdemokratische Partei offiziell ihre Verwerfungsparolen ausgegeben.

Angesichts dieser Sachlage muss damit gerechnet werden, dass ausser der nicht geringen Stimmkraft linkspolitischer Organisationen auch die unter dem Einfluss von Interessenverbänden stehenden Hauseigentümer und Mieter die ausgerechnet zu ihrem

Schutz bestimmten baulichen Massnahmen ablehnen wollen. Ihnen stehen zwar im wesentlichen die bürgerlichen Parteien der Freisinnigen, Katholisch-konservativen, der Bauern und Gewerbler, der Liberalen und des Landesrings gegenüber, welche die Vorlage im Parlament durchzusetzen vermochten und deren Vertreter sich zu einem überparteilichen Aktionskomitee der Befürworter zusammengeschlossen haben. Diese werden jedoch durch die auch unter ihnen befindlichen Hauseigentümer und Mieter geschwächt. Hingegen kann von den Verfechtern der freien Wirtschaft gegenüber allzu weitgehenden staatlichen Hilfsmassnahmen, welche die private Initiative gleichzeitig durch behördliche Kontrollen einzuengen pflegen, eine erhebliche Unterstützung erwartet werden. So wurde die ablehnende Stellungnahme der Hauseigentümer immerhin dahingehend abgeschwächt, dass sich dieser Verband von den sozialdemokratischen Zielen auf gänzliche Abwälzung der Schutzraumkosten auf die Staatskasse ausdrücklich distanziert. Im übrigen ist es ja auch die Kostenverteilung und nicht die — mit Ausnahme der PdA-Kommunisten — unbestrittene Notwendigkeit der Schutzräume, welche die Opponenten zu ihren Beschlüssen bewogen hat.

Der am 4./5. Oktober 1952 bevorstehende eidgenössische Volksentscheid hängt also im wesentlichen von der Einsicht der Stimmberechtigten und den hinter ihnen stehenden Familienangehörigen ab. Für diese ist ja auch zur Hauptsache der Schutzraumbau bestimmt, der durch die jetzige Vorlage in logischer Konsequenz von seiner für Neubauten bereits als selbstverständlich empfundenen Verwirklichung nun auch auf die Altbauten übertragen werden soll. Für den Schutz des menschlichen Lebens soll kein Opfer hoch genug sein, wenn er — wie jetzt — noch rechtzeitig gründlich vorbereitet und wirksam gestaltet werden kann. Daher lautet unsere Abstimmungsparole: «Schutzraum-Vorlage Ja!»

a.

Aus eigener Werkstatt

Unsere «Werkstatt» befindet sich am Waisenhausplatz in Bern. Da wir einen Zweig der Zentralverwaltung des Bundes bilden, werden wir vielleicht von Kollegen um die Lage dieser Arbeitsstätte beneidet, die zentral und doch etwas «weg vom Geschütz» ist. Das ist aber ein Trugschluss, denn tatsächlich nimmt der Luftschutz als verhältnismässig junge Abteilung des Eidg. Militärdepartements noch eher die Stellung eines Stiefkindes als eines Bevorzugten ein.

Natürlich betrachten wir unsere Aufgabe und Arbeit als wichtig. Denn wir betreiben ja nicht einen «Schutz der Luft», sondern den Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall. Dieses umfassende Werk hat die Eigenschaft, dass es teilweise der technischen Entwicklung,

zur Hauptsache aber dem schwer abschätzbaren Verhältnis von Zeit und Gefahr unterworfen ist. Ferner lässt es sich durch noch so gut gemeinte behördliche Vorbereitungen und Vorschriften nicht erzwingen, sondern es bedarf in erster Linie der Einsicht des Volkes und der tatkräftigen Mitwirkung jedes einzelnen, um wirksame Ergebnisse zu erreichen.

Aus der Geschichte aller Länder und Völker sowie aus bitteren Erfahrungen im neuesten Kriegsgeschehen ergeben sich die Notwendigkeit und der Wert rechtzeitiger und richtiger Vorkehrungen zum Schutz der Bevölkerung. Diese können nämlich auch über Sieg oder Niederlage kämpfender Armeen mitentscheidend sein. Denn ein Angreifer geht heutzutage darauf aus, den

Gegner an der Quelle seines Lebens und zugleich an seinen schwächsten Stellen — also an den Wohn- und Arbeitsstätten der unbewaffneten Männer, Frauen, Kinder, Alten und Kranken — vernichtend zu treffen. Durch überfallartige Luft- und Fernwaffenbombardemente wird bezweckt, sowohl die natürlichen Hilfsquellen als auch den Selbsterhaltungstrieb der Menschen zugrunde zu richten.

Solchen trostlosen Aussichten muss durch zivile Schutzmassnahmen entgegengewirkt werden. Wir unterscheiden dabei persönliche und von Gemeinschaften organisierte Massnahmen. Zu den ersteren gehört ein genügender Schutzraumbau, der die Grundlage einer erfolgreichen Abwehr von Luftangriffen bildet. Die Einrichtung entsprechender Keller in möglichst allen Häusern, auch wenn sie nur nahtreffsicher ausgebaut sind, drängt sich gebieterisch auf. Dadurch wird nämlich auch das rechtzeitige Erreichen der Schutzräume im Notfall gewährleistet, was angesichts der grossen Fluggeschwindigkeiten bei der Anlage von wenigen Sammelschutzräumen nicht gelingen könnte, so dass deren besserer Ausbau nutzlos wäre. Zu beachten ist auch, dass zwei Drittel bis vier Fünftel des Gebietes einer Stadt aus Strassen und Plätzen besteht, so dass bei einem systematischen Flächenangriff lange nicht alle Bomben auf die Häuser fallen. Da zudem viele Bomben auf den Dächern oder in den oberen Stockwerken explodieren, muss selbst bei Bombenteppichen nur mit einem Volltreffer auf 30 Abwürfe gerechnet werden. Das erhöht die Wirkung der Luftschutzräume, auch wenn diese der Kosten wegen nicht volltreffersicher ausgebaut werden.

Um diese Kosten ging übrigens der parlamentarische Kampf um die zweite Schutzraum-Vorlage der Bundesversammlung. Eine erste steht bereits seit geraumer Zeit in Kraft und verpflichtet dazu, dass in den Neubauten der grösseren Ortschaften gleichzeitig Schutzräume erstellt werden. Die hiezu nötigen Aufwendungen sind etwas geringer als in Altbauten, auf die jene Massnahme nun ausgedehnt werden soll. Dagegen sieht der Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern höhere Beiträge von Bund, Kantonen und Gemeinden vor, nämlich im Ausmass von insgesamt 40 %, statt 30 % wie bei den Neubauten. Man rechnet mit Kosten von höchstens Fr. 250.— pro Person. Für die Verteilung des nach Abzug der Subventionen verbleibenden Restes auf die Hausbewohner wird aber nicht etwa auf die Wohnungsinsassen, sondern auf die Höhe der Mietzinse abgestellt. Dank dieser sozialen und auch für die kinderreichen Familien entgegenkommenden Regelung ist ferner vorgesehen, dass die Bezahlung sich auf einen längeren Zeitraum erstrecken kann, der sich bei billigen Wohnungen bis über 20 Jahre beläuft.

Im Hinblick auf die eidgenössische Volksabstimmung, welche am 5. Oktober nächsthin über diese Vorlage stattfindet, rechtfertigt es sich, etwas länger bei der Begründung derselben zu verbleiben. Die Ausführung dieser Schutzraumbauten erfordert nämlich eine so lange Frist, so viele Arbeitskräfte und einen so grossen Holzbedarf, dass jetzt damit begonnen werden muss,

wenn sie in einem möglichen Kriegsfall wirklich vorhanden sein und ihren Zweck erfüllen sollen. Wenn die im Volke in letzter Zeit herausgebildete «Verneinungswelle» auch auf diesen Schutzplan übergreifen sollte, wäre nichts gewonnen, aber viel zum voraus verloren. Jedenfalls dürfte man dann gegen die zuständigen Verwaltungsstellen, die Landesregierung und das Parlament keine Vorwürfe erheben, wenn das Volk im Kriegsfall schweren Gefahren und Leiden ausgesetzt würde, die niemand verantworten und noch weniger erdulden möchte.

Auf das Vorhandensein genügender Schutzräume müssen sich nämlich die zivilen Schutzorganisationen stützen können, womit wir zu einem weiteren Arbeitsgebiet der Abteilung für Luftschutz gelangen. Dabei sind einmal die Hauswehren zu nennen, welche sich grundsätzlich in jedem Gebäude befinden sollen und aus dessen Bewohnern zu bilden sind. Sie bestehen aus nicht militärpflichtigen Männern und Jugendlichen, aber auch Frauen. Ihre Aufgabe ist die Bekämpfung von Bränden und anderen Schäden, und zwar schon in ihrem Entstehungsstadium, weil dann die Ausbreitung noch am besten verhindert werden kann. Ferner haben die Hauswehren den kranken und verletzten Personen die erste Hilfe zu bringen. Mehrere Hauswehren sind zu Block- und Quartierorganisationen zusammengeschlossen, deren Leiter bereits ausgebildet wurden, so dass jederzeit an die Instruktion der Mitarbeiter herangetreten werden kann. Analog dazu wird in den Fabriken der Betriebsluftschutz aus geeigneten Werksangehörigen gebildet, welche sich in ihren Anlagen auskennen.

Wo aber trotz energischer und sachkundiger Bekämpfung an der Quelle die Schäden von den Haus- und Betriebswehren allein nicht gemeistert werden können, so dass sich Grossbrände entwickeln, müssen Kriegsfeuerwehren zum Eingreifen bereitstehen. Diese werden aus dem Kader und den Spezialisten der gewöhnlichen Gemeindefeuerwehren sowie den gegebenenfalls vorhandenen ständigen Brandwachen aufgebaut, wobei die vielen infolge Militärdienst im Kriegsfall fehlenden Kräfte durch geeignete Zivilpersonen zu ersetzen sind. Weitere zivile Schutzorganisationen der Gemeinden bilden die Kriegssanitäts- und Obdachlosenhilfe, deren Aufgaben aus ihrer Bezeichnung ersichtlich sind. Dafür sind rechtzeitig die personellen Kräfte mit fürsorglicher Eignung, also vor allem auch Frauen, auszubilden und das nötige Material bereitzustellen. Erst nach diesen vereinten Anstrengungen der Selbst- und Gemeinschaftshilfe im Innern der Gemeinde kommt bei besonders schweren Schadenfällen und für kriegswichtige Ortschaften oder Anlagen eine durch die neue Luftschutztruppe der Armee von aussen her zu leistende Hilfe in Betracht. Diese militärischen Formationen, welche grösstenteils ortsfest in der Nähe der grösseren Städte bereitgestellt, teilweise aber auch mit den nötigen Transportmitteln zum Einsatz auf grössere Distanzen bestimmt sind, werden jetzt mit volltauglichen Wehrmännern ausgebildet und mit dem modernsten Material ausgerüstet.

Das Schwergewicht der Schutzmassnahmen verbleibt aber auf der Selbstverantwortung und -hilfe sowie im richtigen Verhalten des einzelnen, obschon Bund, Kantone und Gemeinden für die zivilen und militärischen Hilfsorganisationen grosse finanzielle Lasten ganz auf sich nehmen, bzw. durch erhebliche Beitragsleistungen zur Ermöglichung eines wirksamen privaten Schutzraumbaus beitragen. Alles was hier vorgekehrt wird, bildet einen der sinnvollsten Teile der gesamten

Landesverteidigung, nämlich den Volksschutz im wahrsten Sinne des Wortes, der sowohl im Kriegsfall als auch bei Naturkatastrophen zu einer wirksamen Erhaltung des Lebens bestimmt ist. Das sind die Zusammenhänge und Folgerungen, an die man bei der bevorstehenden eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. Oktober 1952 über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern denken muss. a.

Nah- oder volltreffersichere Schutzräume ?

Die wiederholten zermürbenden Angriffe auf die deutschen Städte haben dort dazu geführt, während des Krieges volltreffersichere Bunker zu bauen. Die Nerven vieler Leute hielten dem nächtlichen Alarm und den Angriffen, die 30-, 40- und 50mal auf die gleiche Stadt erfolgten, nicht mehr stand. Es ist deshalb begreiflich, dass volltreffersichere Schutzräume vorgezogen wurden. So entstanden in den letzten Jahren des Krieges in den grösseren deutschen Städten Bunker mit Wänden und Decken von 3 bis 4 Meter Eisenbeton. Aber trotz intensiver Arbeit konnten nie mehr als 15 Prozent der Bevölkerung der grössten Städte auf diese Weise geschützt werden. Kleinstädte und Dörfer blieben schutzlos.

Volltreffersichere Bunker haben im allgemeinen sehr guten Schutz geboten. Es sind sehr wenig Fälle bekannt, bei welchen Bomben durchgeschlagen und dabei grosse Verluste verursacht haben. Volltreffersichere Schutzräume können aber nur dann einigermassen vollständig ausgenützt werden, wenn sie durchgehend bewohnt sind. Wo dies nicht der Fall ist, wäre es bei den kurzen Warnzeiten, wo oft der erste Bombeneinschlag das erste Alarmzeichen gibt, unmöglich, die Bunker noch rechtzeitig zu erreichen. Wenn die Verluste im Bunker sehr klein wären, so wären dafür diejenigen auf dem Wege zum Bunker ganz unverhältnismässig gross, viel grösser als die Verluste in nahtreffersicheren Schutzräumen.

Nahtreffersichere Schutzräume in jedem Wohnhaus haben den grossen Vorteil, dass sie vom Haus aus in kürzester Zeit bezogen werden können. Sie schützen gegen die Trümmer des einstürzenden Hauses, gegen Bombensplitter und gegen Rauch, Staub und Gas. Werden sie rechtzeitig erstellt, dann dienen sie den Hausbewohnern bereits zu einer Zeit, wo ein überraschender Angriff ohne Krieg auf eine Stadt erfolgen könnte. Sie sind auf das ganze Gebiet einer Stadt verteilt, so dass nicht zu befürchten ist, dass durch einen einzigen Treffer eine unübersehbare Katastrophe entstehe. Sie können von den Hausbewohnern recht wohnlich eingerichtet werden und deshalb auch in der Nacht für längere Zeit zum Aufenthalt dienen. Der Schutzraum ist auch der Standort der Hausfeuerwehren.

Wichtig ist, dass die nahtreffersicheren Schutzräume im Notfall, vor allem bei beginnenden Grossfeuern und Flächenbränden so rasch als möglich verlassen werden können. Der Bundesbeschluss über den Einbau von Luftschutzräumen in bestehenden Häusern sieht deshalb nicht nur gewöhnliche Notausstiege, sondern auch Fluchtwege durch Mauerdurchbrüche und unterirdische Gänge nach freien Plätzen vor. Dadurch, dass während des letzten Krieges nahtreffersichere Schutzräume direkte Bombentreffer erhielten, organisiert war, Wasserleitungen barsten und Menschen in den Kellern ertranken, weil entweder zu wenig Ausgänge vorhanden oder diese nicht richtig bekannt waren, wird sehr oft geschlossen, dass die nahtreffersicheren Schutzräume wenig Wert hätten und oft sogar zur Falle würden.

Oft wird auch gesagt, es wäre besser, in den nächsten Wald oder aufs freie Feld zu fliehen. Dabei wird aber nicht überlegt, dass die notwendige Zeit doch in den seltensten Fällen vorhanden wäre, dass Greise, Frauen und Kinder auf dem Felde und in den Wäldern nicht nur den Splintern der Bomben, sondern auch der Witterung ausgesetzt wären und es im Freien bei schlechtem Wetter und im Winter gar nicht lange aushalten könnten. Selbst wenn eine rechtzeitige Flucht möglich wäre und dadurch die Anzahl der Verletzungen geringer würde, müsste mit sehr vielen ersten Krankheiten wie Lungenentzündung, Tuberkulose usw. gerechnet werden, welche, besonders wenn dann noch Ernährungsschwierigkeiten dazu treten, ebenfalls zum Tode führen müssten.

Deutschland und England, welche beide den Krieg in seiner ganzen Grausamkeit erlebt haben, würden sicher nicht auf die Schutzräume in den Häusern oder direkt neben den Häusern zurückkommen, wenn sich diese im Krieg nicht bewährt hätten. In diesen Ländern weiss man genau, dass kein Land im Stande wäre, die wirtschaftlichen Folgen zu tragen, wenn für alle Leute in den gefährdeten Ortschaften — und das sind im modernen Krieg auch kleine Dörfer — volltreffersichere Schutzräume erstellt würden. Man weiss aber auch, wie sehr die nahtreffersicheren Schutzräume dazu beigetragen haben, die schrecklichen Verluste wenigstens einigermassen erträglich zu gestalten.